

BAST bedeutet „Beratungsaufgabe Sucht“.

Du bist vom Gericht, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe, Deiner Schule oder Deinem Arbeitgeber aufgefordert worden, Dich mit Deinem Drogenkonsum auseinander zu setzen.

Betrachten wir die Situation nüchtern:

Dir wurde der Besitz illegaler Drogen nachgewiesen.

Erwerb und Besitz auch geringer Mengen von Betäubungsmitteln ist strafbar.

Deshalb bist Du aufgefordert worden, Dich bei der Suchtberatungsstelle vorzustellen.

Mit BAST haben die Beratungsstellen ein Angebot entwickelt, welches speziell auf Deine Situation zugeschnitten ist.

Wie sich jedoch die Angelegenheit letztlich entwickeln wird – das hängt erfahrungsgemäß von mehreren Faktoren ab.

Manche unterschätzen die Problematik. Du nimmst zunächst nur die Schwierigkeiten mit Polizei und Justiz wahr. Aber mit dem Konsum von Drogen sind auch Risiken verbunden: z.B. für die körperliche Gesundheit, die psychische Stabilität oder das eigene soziale Umfeld.

Wer davor die Augen verschließt, handelt leichtfertig und riskiert damit eine Verschärfung seiner Situation.

Versuch doch mal, die Auflage als Chance zu sehen und betrachte Deine Situation aus einem anderen Blickwinkel:

Es liegt bei Dir selbst, Dich gegen eine solche Entwicklung zu schützen:

Ernsthafte Information ist – spätestens jetzt – angesagt.

FRÜHINTERVENTION

BAST

DROGENKONSUMENTEN

An dieser Stelle will Dir BAST ein Angebot machen.

BAST bietet die Teilnahme an einem kurzen Informations- und Beratungskurs. Dort erhältst Du Antworten auf Deine Fragen.

Unter anderem informieren wir Dich über:

- Rechtliche Belange
- Suchtstoffe und ihre Wirkungen
- Gesundheitliche und soziale Aspekte
- Beratungs- und Hilfsangebote

Wichtige Infos:

- Der Kurs ist für Dich kostenfrei.
- Er umfasst insgesamt 8 Stunden.
- Die Gesprächsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.
- Nach Beendigung des Kurses erhältst Du eine Teilnahmebescheinigung.
- Die Teilnahme an einem solchen Kurs kann belegen, dass Du dich ernsthaft mit Deiner Situation auseinandergesetzt hast.

Wird meine Familie davon erfahren?

Wenn mein Führerschein weg ist - wie krieg ich den wieder?

Werden Schule, Uni oder Arbeitgeber informiert?

Muss ich mit einer Strafe rechnen?

Wie ist das eigentlich genau: Wovon kann ich abhängig werden?

Wer kann mich beraten?

Was sind meine Perspektiven?

BAST ist ein Angebot im Ostalbkreis und wird von den Suchtberatungsstellen durchgeführt. Dort erhältst Du weitere Informationen und erfährst die nächstmöglichen Kurstermine und Veranstaltungsorte.

Kontakt:

Aalen/Bopfingen/Ellwangen

Suchtprophylaxe
Landratsamt Ostalbkreis
Stuttgarter Str. 41

☎ 07361 503-293

@ berthold.weiss@ostalbkreis.de  **OSTALBKREIS**



PSB Caritas
Weidenfelder Str. 12

☎ 07361 59060

@ psb.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

Diakonie

PSB Diakonie
Marienstr. 12

☎ 07361 370510

@ verwaltung@diakonie-aalen.de

Schwäbisch Gmünd



PSB Caritas
Franziskanergasse 3

☎ 07171 1042020

@ psb.schwaebisch-gmuend@caritas-ost-wuerttemberg.de



PSB Sozialberatung
Milchgässle 11

☎ 07171 605560

www.sozialberatung-gmuend.de

Stand: Dezember 2014

Haschisch
Marihuana
Ecstasy
Speed
...



Ein Angebot für
drogenkonsumierende
junge Menschen



FRÜHINTERVENTION

BAST

DROGENKONSUMENTEN